

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **6 (1924)**

Heft 48

PDF erstellt am: **29.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizerischer Frauenvereine.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.00, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post befreit 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet. Einzelnnummern kosten 20 Cts.  
Ablegene Annoncen-Annahmen: Drei Fünftel-Annoncen Zürich, 'Zürcherhof', Sonnenanmal 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Erscheint jeden Samstag.  
Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telephone No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Einzelverkaufspreis: Für die Schweiz: Die einhaltpatige Sonntagsausgabe 30 Cts., Ausland 40 Cts., Restland: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2. — per Zeile. Schlußverkauf 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschläge der Inserate. / Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

## Der Beruf der Hauswirtschafterin.

von Johanna Graf.

Es ist mir der Auftrag geworden, den Leserinnen dieses Blattes etwas über die einjährige Einrichtungs des Allgemeinen deutschen Hauswirtschaftervereins 'Berlin-Pankow' und seiner Schule in Magdeburg zu berichten. Einzigartig ist dies Werk als Beruf, den hauswirtschaftlichen Beruf auf eine geordnete Rechtsgrundlage und gleichzeitig auf eine soziale Basis zu stellen, und ihm auf diesem Wege eine Aufgabe der gebildeten weiblichen Jugend anzuweisen.

Es war im Jahr 1907. Die Frauenbewegungsbeziehung eroberte sich Jahr um Jahr Neuland. Es öffnete sich die Tore zu den ersten Männerberufen und langsam sah die vorhergehende Generation ihre Töchter in Vorkurs, auf einflussreichen Posten in der Öffentlichkeit, auf Rednerpulpiten und Lehrstühlen sich mit ebensoviel Sicherheit bewegen, wie es die Frauen der vergangenen Generationen an eigenem Herd nur neuwert hatten. Dagegen: 'in Stellung zu gehen' — wozu unmöglicher Gedanke für ein modernes gebildetes Mädchen! Volle Zeit wenn sie einigen Verdienst nach Lernen, einigen Erträgen, etwas Energie befehl!

Dieser Bewegung sah Bernina Zofersdorf, eine mit warmem Herzen, modernem selbständigen Denken und elastischer Energie ausgestattete Lehrerin ziemlich freudig zu, wie wohl auch sie — als berufstätige, dem Leben voll Interesse ausgleichende Frau — nach ihre Freunde an den Eigenschaften der jungen Frauengeneration teilte. Aber sie überlegte immer wieder, wie man die Hauswirtschaft auf einem sozial gleichwertigen Beruf stiftet, die gebildete weibliche Jugend zu glücklichem Glück. Sie sah die Ursachen der Unzufriedenheit der Hauswirtschafterin, die 'Küche', des 'Küchendienstes' innerhalb der Familien, in denen sie arbeitete. Das führte sie zu dem Entschluß, gemeinsam mit einigen Freundinnen, die sie für ihre Idee gewonnen hatte, und mit Einfluß ihres eigenen Vermögens, eine Berufsschule für Hauswirtschafterinnen, Kinder- und Waisenpflege zu gründen. Die Schülerinnen sollten in erster Linie ein gründliches berufliches Aritze zu erhalten als Grundlage für ihre künftige Arbeit. Dann sollten sie in einer Berufsgemeinschaft gesammelt werden, die ihnen früherer Schutz und Rückhalt sein sollte, und endlich sollte sie durch eine einfache, praktische Arbeit ihren Beruf ihrer Bestimmung und eine Befähigung ihrer beruflichen und sozialen Stellung in der Familie erhalten.

Die Hauswirtschafterin sollte in einer Erziehungsinstitution im allerbefriedigendsten Rahmen an. Trotz vieler Äußerer und innerer Hindernisse entwickelte sie sich aber zunehmend, es schien, als hätten viele Mütter längst darauf gewartet, ihre praktisch begabten Töchter in diesen ihnen gemäßen Beruf führen zu können, als seien die Töchter glückselig auf geordnetem Weg hauswirtschaftliche Talente und Beruf vereinnamen zu können.

Die Schule lastete noch überaus auf Neuland. Sie fand auch Feinde in den frauenpfelegischen Verbänden, die ihr das Trachtrecht freitrag machen wollten. Aber sie wehrte sich kräftig. Sie war kein rein karitatives Unternehmen — das war richtig. Sie fand auf fruchtiger Basis, dafür nach der evangelischen als der katbolischen Seite neigend, aber nominell war sie interkonfessionell, mit bestimmter sozialer Grundbeziehung. Aber man konnte ihr das Recht, sich zu den pflegerischen Berufen zu stellen, freitrag lassen. Hier konnte nur der Geist entscheiden, der das Werk erfüllt. Schließlich wurde dem Verband das Trachtrecht und der Saub der Tracht gewährt.

Ausnahmebedingungen waren: 17 Jahre, höhere Schulbildung, gute Gesundheit, taublose Hörsinn. Im einzelnen Fall machte man Ausnahmen, nicht ohne damit allerlei schmerzliche Erfahrungen zu sammeln. Die Ausbildung galt als anstrengend, nur vorwiegend praktisch und wurde bald nach dieser, bald nach jener Seite erweitert, geändert, gemäßig, bis sie ihren Nutzen allmählich gefunden hatte.

Unter großen Schwierigkeiten wurde die Hauswirtschafterin in Berlin-Pankow durch den Krieg hindurchgeführt. Im Jahre 1921 wurde sie mit allem geistigen und materiellen Inventar von der Stadt Magdeburg übernommen. Die bisherige Leiterin Margarete Meißner wurde zur Direktorin des hauswirtschaftlichen Seminars, der spätere Gewerbeschule und der nunmehr höchsten Hauswirtschafterin in Magdeburg ernannt. Die Schwerkraft selbst dagegen blieb ein privates Unternehmen, doch ist durch die Personalunion von Internatierinnen und Lehrern die lebendige Verbindung von Schule und Schwerkraft gegeben.

Die Schule hat zwei getrennte Abteilungen bego. Ausbildungen: eine hauswirtschaftliche und eine Kindererziehung. Die Schülerinnen haben sich vor der Aufnahme zu entscheiden, ob sie Hausfrau oder Kindererzieherin werden wollen. Die Dauer der Ausbildung beträgt in beiden Abteilungen je 1—1½ Jahre. Sie schließt für die Hauswirtschafterin mit dem schriftl. Examen einer Hauswirtschafterin (seit 1923), für die Kindererzieherin mit einem privaten Examen. Doch ist auch hier eine Vertauschung der Ausbildung angebot. In der hauswirtschaftlichen Abteilung wird angestrebt, in einem besonders freiwilligen Oberbau eine Weiterbildung für Großbetriebe zu geben. Zwar arbeiten auch jetzt schon eine Reihe erfahrener Schwerkraften in Großbetrieben, doch müssen sie sich die Erfahrungen nach aus eigenem Versuchen in der Praxis erwerben. Die Aufnahmebedingungen für die praktische Ausbildung sind nach Beendigung der Lehrjahre (1925) 21 Jahre, abgeschlossene höhere Schulbildung, Nahrungsmittelkundige hauswirtschaftlicher Praxis (davon zwei Jahre im eiterlichen Haushalt gefast), oder einjähriger Besuch einer anerkannten Hauswirtschaftsschule und drei Jahre Praxis. Damit wird die Ausbildung zwar ziemlich weit hinausgeschoben, aber das Niveau des Unterrichts wird ein höherer, die Mentalität der Schülerinnen eine weit reifere sein. Es liegen hier Probleme,

die baldiger Klärung bedürfen, sollen die neuen Bestimmungen wirklich Gutes stiften.

Die Ausbildung selbst ist ein Rahmen- und Zweinischer von Theorie und Praxis. Die Praxis nimmt den dreiteilen Raum in Anspruch, einmal die die Schule betreuen besagten Pflichten, zum anderen die Schülertinnen alle Arbeit, Leben, ziehen, nachsehen, hängen usw. selbst zu tun wecheln alle 14 Tage ihre Aemter. Beim Unterricht findet eine allgemeine Vertretung statt, d. h. es wird in gemeinsamer Besprechung zwischen Lehrkollegium und Schülertinnen Kritik an den Leistungen jeder Einzelnen geübt, wobei die Kritik der Schülertinnen untereinander eine wertvolle Erziehung zu sachlichem Urteilen bedeutet. (Schluß folgt.)

## Schweiz.

### Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und unzüchtiger Publikationen.

Mit Beschlüssen vom 25. November unterbreitet der Bundesrat den eidgen. Räten zwei Bundesgesetzprojekte-Entwürfe und einen Gesetzentwurf betreffend die Genehmigung internationaler Konventionen über die Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels und unzüchtiger Veröffentlichungen, sowie die Anpassung der schweizerischen Gesetzgebung an diese Übereinkommen.

Nicht interessant erweist sich die bundesrätliche Volksliste betreffend den Beitritt der Schweiz zum internationalen Übereinkommen vom 4. Mai 1910 zur Bekämpfung des Mädchenhandels und die Genehmigung der internationalen Konvention vom 30. September 1921 zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels.

Hier wird ein Rückblick gegeben auf schweizerische und internationale Bestrebungen, dem sogen. weißen Sklavendenandel (traite des blancs) entgegen zu treten. Schon 1875 kam in der Schweiz auf Anregung der Schweizer, gemeinnützigen Gesellschaft ein Konforat der Kantone Aargau, Bern, Freiburg, Gené, Neuchâtel und Waadt zustande, das sich auf den Schutz junger Leute in der Fremde bezog. Zu erster Linie nahmen sich aber, wie die Volksliste anerkennend ausführlich, philantropische Vereinigungen der Bekämpfung des Mädchenhandels und der Fürsorge für die Opfer dieses Verbrochens an; genannt werden: die schweizerischen Zweige der internationalen Vereinigung der Frauen und Kinderhandels und des internationalen Verbandes katbolischer Mädchenvereine, das Schweiz. Nationalkomitee zur Bekämpfung des Mädchenhandels, der Verband schweizerischer Frauenvereine zur Hebung der Ethik, die Association internationale du Sou pour le relèvement moral, des Comités romand de la Société d'hygiène sociale et morale, die jurckerische Vereinigung für sittliches Volkswohl.

Am Abschluff über die internationalen Bestrebungen wird darauf hingewiesen, daß neben dem eidgen. Sekretär der englischen 'Widance Association' A. B. Coote auch unser Professor Carl Gilly im Politischen Jahrbuch 1901 auf ein gemeinsames Vorgehen der Staaten gegen den Mädchenhandel hinwies. Erwägt wird jedoch der berühmte internationale Kongreß 1899

in London, 'Congress on the White Slave Traffic', und die dort gefassten Beschlüsse, auf die sich alle weiteren Bestrebungen aufbauen. 1902 fand sodann in Paris der erste Staatenkongreß statt, an dem zwei internationale Vereinbarungen ausgehandelt wurden. Die Schweiz war an demselben beteiligt und ratifizierte 1904 das eine dieser Abkommen, das sogenannte Arrangement, das sich auf polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung oder rechtzeitigen Entdeckung des Mädchenhandels und auf Schlußfolgerungen für dessen Verhütung bezog. Das zweite Abkommen, das Minimalforderungen für die Strafgesetzgebung der Vertragsstaaten enthält, wurde von keinem Staat ratifiziert und erlitt auf einem 2. Staatenkongreß 1910 in Paris wesentliche Abänderungen. Eine Reihe von Staaten traten bei; die Schweiz verweigerte die Ratifikation, da hierfür ein einzelnes schweizer. Strafgesetz die Grundlage bilden sollte.

Der Väterbund nahm die während des Weltkrieges eingeschlossenen internationalen Beziehungen auch im Hinblick auf die Bekämpfung des Mädchenhandels wieder auf. Die 2. Väterbundsversammlung fand am 30. September 1921 dem von der englischen Regierung ausgearbeiteten Entwurf eines neuen internationalen Übereinkommens zur Bekämpfung des Frauen- und Kinderhandels bei. Diese Konvention bildet einen Zusatz zu den früheren internationalen Übereinkommen von 1904 und 1910; wurde von der Schweiz unternehmer unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Bundesversammlung. Der Väterbundsrat hat die Bundesrätliche Volksliste bezogen sich auf die Ratifikation.

Eine zweite Volksliste des Bundesrates besagt sich in ähnlicher Weise mit den bisherigen Bestrebungen, die unzüchtigen Veröffentlichungen auf internationalem Wege zu bekämpfen. Auch diese Bestrebungen gehen auf Jahrbücher zurück und wurden teilweise schon in Form mit der des Mädchenhandels verlobt, so an dem bereits erwähnten Pariser Staatenkongreß von 1910. Es war die 8. Väterbundsversammlung, die am 12. September 1923 ein internationales Übereinkommen zur Bekämpfung der Verbreitung und des Betriebes von unzüchtigen Veröffentlichungen beschloß. Dasselbe bringt eine bedeutende Erweiterung der strafbaren Handlungen gegenüber dem Entwurf der Staatenkonferenz von 1910. Auch hier hat die Schweiz unter dem Vorbehalt der Ratifikation durch die Bundesversammlung unterzeichnet.

Die Vertreter und Bevollmächtigten unseres Landes für die beiden Väterbunds-Konventionen waren die Herren Kästner, Begin und Bundesanwalt Stämpfli; in der Schlussakte zur ersten Konvention werden neben ihnen die 'Beirterinnen' von Schweden, Dänemark, Norwegen und Schweden genannt.

Eine dritte bundesrätliche Volksliste bringt nun den Gesetzentwurf zur Aufhebung der Bestimmungen über Konventionen auf internationaler Ebene. Der Bundesrat bekennt damit die gleiche Auffassung wie bei der Putschkonvention, nämlich diejenige, daß die Schweiz im allgemeinen keine internationalen Verpflichtun-

## Fruiletton.

### Aus Clemens Brenianos Frühlingsroman.

von Bettina von Arnim.  
(Fortsetzung.)

Ich habe meinen angefangenen Brief mitgenommen, hierher auf die arline Burg. Die Schwestern sind auf einem weiten Spaziergang, ich war auf einem Nebenwege zu uns hohe Gras gekommen, daß ich nicht mehr darüber hinausgehen konnte, wo die geliebten sind, da bin ich ein weiches Gefühls zwischen Gras und Sträuchern und hab' ins Abendrot gerast, wie das den blauen Himmel bewaltete, und die Vögel hielten nieder, gar nicht weit von mir, und die Freuden im Stillen untereinander hatten ein Gerede von der Moral, durch die ganze Fruilettonleiter her sich vernehmlich fröhlichen: Moral, Moral. — Die Vögel blühen, Elemente und der Abendwind schüttelt sich in ihren Zweigen. Wer bin ich, daß ich mir all' euren Duff anwehlt die Vögel? — Hal' lücheln die Vögel, wir geh'n zu einem lauen zwischen unsern Sträuchern herum, und uns' selbst unsere Stimme, als wenn wir Menschen wären, da sprechen wir dich an mit unserm Duff. Heien, Clemente! es ist schon spät — Ich konnte noch sehen, wie ich Dir von den Vögeln hörte, ich hab' mit ihren Aemtern umher geschwebt, ich mußte sie wieder anrufen mit meinen Gedanken, da kamen die Vögel zur Nacht, schweben in ihr Schweig, und ich hab' auch da sprechen können, daß ich nicht mehr hab' von stützenden Vögel, wie angehen zu schiffen.

Schreib nach Offenbach, übermorgen gehen wir drei Schwestern schon wieder zurück. Da schick ich Dir das Brief, worauf ich eben mit den Vögel mich unterhalten hab. — Ich will in die Wolken fliegen und in dem Wind, von dem eben der Tag Weidlich nimmt, und ich will so lang hineinziehen, bis ich eine andre Welt entdecke, und wenn ich sie gefunden hab, dann soll keine Träne mehr nichtlich mit dem Blick verlaufen, in dem meine Seele ihre Farben spiegelt! — Und was stützst du, Vögel, mir ins Ohr? — Grün, grün ist die garne Farbe der Seelen, grün im Abendlicht ist die Wiege der Träume, und jeder Palm zeigt einen Traum, und wenn ich ihr die Träne meiner liebenden Trauer gestehen hab, um das Schweben an malen und das Sinnen ihrer liebenden Gewalt, so soll sie mich wieder trösten, die, ein einziges Meer, alle Bestäubungen in ihren Wogen formt, bis sie vom Erdbeben gereinigt aufsteigen als elektrisch Feuer aus ihrem Vellenisshoh. — Ach, du! — Hüterin die Vögel, — sei nicht fortwährend, das ist nicht der Zauber. Ich hab' dich auf dich nicht, Vögel, ich lausche den Sternen da oben! — ich hab' Duff, sie schweben dir Licht ins dunkle Nachtholn, ihre Strahlen flittern im Tanz aneinander. — Was du nur willst mit deinen hochfliehenden Gefühnen, laß wieder die Vögel, sie lassen in

nicht hinauf, komm unter meine Krone, sie schüttelt ihren Tau auf Dich, damit ich dich geseh. — Ich mein, immer lauter und klarer klingen die Sterne, ich hab' wie freudig ihre barmanische Verwandtschaft in die freien Aemter fliegen. O wehre meinem Hüterin nicht, laß wieder die Vögel und schwebelich — und mein, was ist denn Müll der Sterne da oben? — Woll' mich denken, ich schaff' meinen Geist durch dein Begehr meiner Natur, daß der wieder sich um dich windet, er soll dich berühren und immer, bis deine Seele leucht und füll' sich aufwühlenden lernt an deiner Fremde, in einem Zin lieblich freudiger Duff! — Was sagst du, Vögel? — Ist mein Begehren meines Begehren geistliche Seele? — Und ich: Meine Seele riefelt mit Schauern an Dir hüher, weil du sie denken magst. Denken befehlt, alle Weisen fassen sich im Beobachtungslicht, Was ist der Menschheit seinen Gedanken, daß sie weit über sich mit ihm fassen, und weil du ihm füll' und was denken nicht, so würde die Welt mein Begehren sein, und die Schöpfung würde kaum in sich verhalten. Denken befehlt und alles Begehren erkinnt in einem freudigen Strahl in jenem Licht, wodurch alles Licht und sich unerschütterlich glaubt, und doch hängen sie nur vom Geiste ab, der das Denken ist. Wir glauben uns selbst an erkennen als Lebens, und die geistliche Seele des Begehren in uns ist doch, weil wir erkennen im Geist, der uns denkt! — Sag ich wieder: So denke mich, Vögel, denn schoner möcht ich nicht im Gedanken reifen als in dein grünen Schimmer deiner Blätter, den den Vögelhagen füll', und mich nicht aber mein Geist binwärtszucken, wissen als im Duff bei-

ner Blüten Die Vögel raucht im Wind und schüttelt sich, es füll' sie, daß ich so arlige Worte mit ihr erledigt hab, es pessert ihr nicht alle Tage. Deine Bettine.

Ah Clemente! Du bist ein Gemahl, wenn du mir freundschaftlich bist, dann bin ich, wo nicht ruhig, doch zufrieden. Ruhig sein heißt bei mir die Hände in den Schoß legen und sich auf den Knöcheln freuen, den wir heute gegen einen Ruhig sein kann ich aber, ich freu mich auf alles, was ade das Mühen ausbleibt, ich muß lauschen vor Vergnügen aber ein bestimmtes Erwas. Was mag es sein? Das macht mich auch wieder unruhig, ich nehme drei Erleben unter die Hüfte bis zum Dankgebet hinaus, ich aus zum Standloch hinaus, was mich bekommen mag, worauf ich so sehr mich freue, und weiß doch nicht was, und ich hab' doch auch gar nichts, so weit der Blick reicht, aber nichts! — Aber meine Seele ist eine leidenschaftliche Zäuner, sie brängt herum nach einer inneren Tanzmusik, die nur ich höre und die anders nicht, aber schreien, ich soll ruhig werden, und Du auch, aber vor Tanzlust höre meine Seele nicht auf, und wenn der Tanz aus wird, dann müß' es mit mir. Und was hab' ich denn von allen, die sich wüßig genug meinen, mich zu lenken und zu ärgern? Sie reden von Dingen, die meine Seele nicht mehrt, sie reden in den Wind, das gelob ich vor Dir, daß ich nicht mich müß' ärgern lassen, ich will auf das Erwas vertrauen, was so süßlich in mir, denn am Ende ist nichts anders als das Gefühl der Eignung, man nennt das eine schlechte Seele, die Eignung. Es ist in aber, wenn Eignung das was sein soll. Wir haben in dem Kloster ein Gebet besagt, daß uns Gott





